

Eignungsnachweis¹ für Organistinnen und Organisten in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

(KABl.-EKiBB 1993 S. 6)

Die Kirchenleitung hat am 11. Dezember 1992 den Eignungsnachweis für Organistinnen und Organisten in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg beschlossen:

Der Eignungsnachweis ist für den einfachen Orgeldienst gedacht und berechtigt zur entsprechenden Bezahlung.

Anforderungen

I. Organistendienst

- a) ¹Es ist eine Liste von 50 Liedsätzen vorzulegen, wovon mindestens 15 Sätze vierstimmig mit Pedal sein sollen. ²Die anderen Sätze sollen drei- oder vierstimmige Manualiersätze sein. ³Von diesen wird bei der Prüfung eine Auswahl getroffen. ⁴Diese Sätze sind vorzuspielen.
- b) ¹Zu mindestens 30 Liedern soll eine Intonation vorbereitet sein. ²Zu den anderen Liedern werden unvorbereitet einfache Intonationen gespielt.
- c) Zwei leichte freie Stücke aus der Orgelliteratur sind vorzuspielen.
- d) Die liturgischen Stücke des Gottesdienstes sind vorzuspielen.

II. Orgelkunde

Kenntnis der Orgelregister, der Spielhilfen und Registerprinzipien.

III. Musiktheorie und Gehörbildung

- a) Spiel von gebräuchlichen Akkorden (mit ihren Umkehrungen) und von Intervallen
- b) Spiel einfacher Kadenzen in den gebräuchlichen Tonarten
- c) Kenntnis der Tonleitern in Dur und Moll sowie der Kirchentonarten
- d) Analyse eines vierstimmigen Choralsatzes
- e) Hören und Singen von Intervallen.

IV. Gottesdienst- und Gesangbuchkunde

¹Es wird ein Gespräch über den Gottesdienst geführt. ²Dabei können folgende Themen besprochen werden:

¹ Gültig für das ganze Gebiet der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

- Grundkenntnisse über Gottesdienste und Gesangbuch
- Funktion liturgischer Stücke
- Wege zum Einüben unbekannter Lieder oder Kanons.

Anmeldung

1Für die Anmeldung ist die Zulassung durch den Orgeldozenten/die Orgeldozentin bzw. die Empfehlung eines/einer hauptamtlichen Kirchenmusikers/Kirchenmusikerin erforderlich.

2Die Anmeldung ist mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin an das Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zu schicken.

Zulassung

An Unterlagen werden benötigt:

- die üblichen Personalangaben (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort),
- eine Liste der wichtigsten bisher gespielten Orgelliteratur,
- eine Liste von 50 gespielten Choralsätzen,
- die Bestätigung des Ortspfarrers/der Ortspfarrerin oder eines/einer hauptamtlichen Kirchenmusikers/Kirchenmusikerin über die Vertrautheit mit dem Gottesdienst und dem Gemeindeleben.

Bescheinigung

1Über die Bescheinigung entscheidet eine Kommission, die von der Landeskirchenmusikwartin/vom Landeskirchenmusikwart eingesetzt wird. 2Ihr gehören jeweils drei Mitglieder an, und zwar der/die Landeskirchenmusikwart/in als Vorsitzende/r sowie zwei hauptamtliche Kirchenmusiker/innen.

3Über den Verlauf der Prüfung wird ein Protokoll erstellt.

4Der/Die Geprüfte erhält eine Bescheinigung nach folgendem Muster:

Eignungsnachweis für Organistinnen und Organisten

N.N. hat den Nachweis erbracht, dass sie/er den nachstehenden Anforderungen gerecht wird.

Organistendienst

Beherrschung von mindestens 50 Liedbegleitsätzen, auch mit Pedal vorbereitete und unvorbereitete Intonation

liturgische Stücke des Hauptgottesdienstes

Orgelkunde

Elementarkenntnisse der Funktionen der Orgel

Musiktheorie und Gehörbildung

einfache Kadenzen

Kenntnis der Tonarten

Hören und Singen von Intervallen

Gottesdienst- und Gesangbuchkunde

Grundkenntnisse über Gottesdienst und Gesangbuch

Funktion liturgischer Stücke

Wege zum Einüben unbekannter Lieder und Kanons

Datum, Unterschrift und Siegel

